

# Tschoppenhöfer Dorfblatt

---

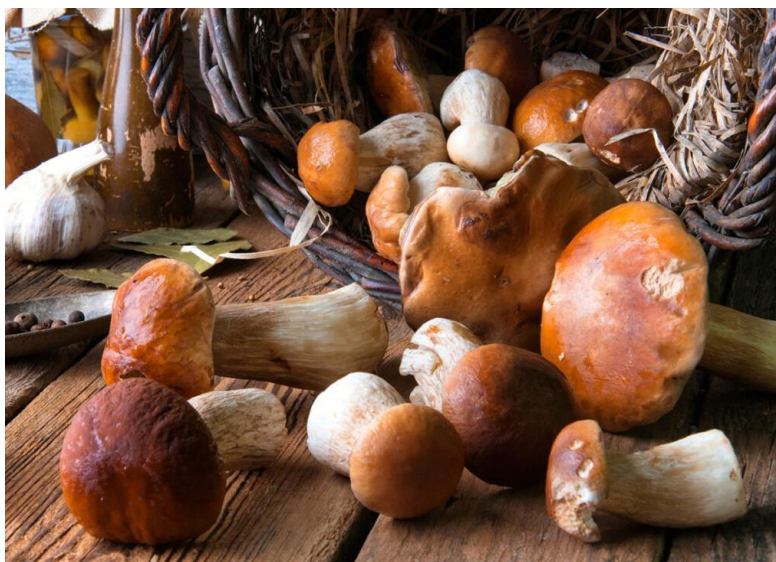
**OFFIZIELLES PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE LIEDERTSWIL**

---

39. Jahrgang  
**2. September 2021**

**Nr. 7**

Erscheint: 10 x im Jahr  
Auflage: 110 Stück  
Jahresabo: Fr. 25.00



**Redaktionsadresse:** Gemeindeverwaltung, 4436 Liedertswil  
Tel. 061 / 961 92 02, Fax 061 / 963 92 08  
Homepage: [www.liedertswil.ch](http://www.liedertswil.ch)  
E-Mail: [info@liedertswil.ch](mailto:info@liedertswil.ch)

**Redaktionsschluss:** 25. des Monats (Ende Juli und Dezember erscheint kein Dorfblatt)  
**Inserate:** pauschal pro Inserat Fr. 15.--, Dorfvereine gratis

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Dienstag	17.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 11.00 Uhr
Gemeindeverwaltung	Tel. 061 961 92 02
Geschäft Urban Hofer, Verwalter	Tel. 061 791 12 12

**Sprechstunde Gemeindepräsidentin:**

Nach telefonischer Vereinbarung Tel. P. 061 963 04 00 oder 079 503 66 68

## Mitteilungen aus der Einwohnerkontrolle

Keine Mutationsmeldungen.

## Auszug von Behandlungen aus dem Gemeinderat

- Bewerbungen von Martin Bader + Christof Pirker als neues Heizwartungsteam (anstelle Silvia Felber + Thomas Liechti)
- Punktuelle Verbesserung der Strassenentwässerung Reigoldswilerstrasse
- Bauzonendimensionierung: Analysebericht der Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG
- Sitzung vom 17.08.2021 mit Wärmebezüger bezüglich neuem Wärmelieferungsvertrag
- Diverse Kenntnismnahmen aus den Ressortbereichen



**msft** „Pegasus“  
musikschule  
beider frenkentäler

Mit dem Pferdegespann pilgert unser Flügel von Dorf zu Dorf  
und lädt ein zum Konzert

**Samstag, 4. Sept. 2021** Ersatzdatum bei schlechtem Wetter:  
11. Sept. 2021

10 Uhr: Reigoldswil, Gemeindeplatz  
13 Uhr: Bubendorf, Schulhaus Dorf  
16 Uhr: Hölstein, Rüb matt

[www.msft.ch](http://www.msft.ch)



## Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, [www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch)  
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, [ueli.meier@bl.ch](mailto:ueli.meier@bl.ch)

### Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2021/2022 (BL)

Sissach, 23. August 2021  
Brj/meu

#### Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel



## Gemeinde -und Schulbibliothek Oberdorf

Die Schulsommerferien sind zu Ende, wenn auch der Sommer absolut nicht so war, wie man es sich von ihm erwünschte. Zum drinnen sein verknurrt lud hoffentlich das eine oder andere Buch zum gemütlichen Verweilen ein oder ein toller Film vertrieb die Langeweile. Die Durststrecke mit der spärlich geöffneten Bibliothek ist nun vorbei, Nachschub kann wieder regelmässig besorgt werden. Bitte beachten Sie dabei, dass die Öffnungszeit am Mittwoch um eine Stunde nach vorne verschoben wird. Neu ist die Bibliothek **mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Die Montagsöffnungszeit ist wie bisher von 16 bis 18 Uhr, am Donnerstag wie gewohnt von 17 bis 19 Uhr und am letzten Samstag des Monats von 10 bis 12 Uhr. Die nächsten beiden Daten hierfür sind der 28. August und der 25. September.

Geplant ist am 15. September eine weitere Geschichtenzeit, dieses Mal kann sie hoffentlich in der Bibliothek stattfinden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geänderten Öffnungszeit die Anfangszeit bereits um 15.30 Uhr ist. Trotz guten Mutes und Optimismus kann es sein, dass aufgrund der dann geltenden Coronamassnahmen die Geschichtenzeit abgesagt oder die Bedingungen geändert werden müssen. Bitte beachten Sie hierfür die Homepage der Bibliothek, sie gibt Ihnen Auskunft, in welchem Rahmen der Anlass durchgeführt wird.

Sicherlich können aber weiterhin und jederzeit die Geschichtenzeiten online angehört werden. Diese finden Sie über den Link auf unserer Webseite oder direkt auf der Homepage der Gemeinde unter «Bildung» - «Schul- und Gemeindebibliothek», dort können Sie und Ihre Kinder drei Geschichten anwählen.

Während der ausleiharmen Zeit wurde im Hintergrund gearbeitet. Neue Medien wurden angeschafft, ältere Titel ausgeschieden, der Fundkorb beim Eingang entrümpelt und vieles mehr. Es hat sich allerlei angesammelt, liegen- oder hängengeblieben sind zum Beispiel Kinderjacken, Sonnenbrillen, Mützen, Taschen, Znüniböxli. All diese Sachen warten prominent ausgestellt in der Garderobe der Bibliothek auf den/die eigentliche/n Besitzer\*in. Die Fundgegenstände, die bis Ende September nicht abgeholt worden sind, werden wir weitergeben oder gegebenenfalls entsorgen müssen.

Weil eine Bibliothek von der Erneuerung lebt, müssen von Zeit zu Zeit Bücher, CDs, Filme, (empfohlen sind jährlich 10 % des Bestandes) abgestossen werden. Deshalb hat es nun beim bewährten Flohmarkt im Eingangsbereich viele neue Sachen, die gegen ein kleines Entgelt oder gratis (Kinderhörbücher, Zeitschriften) abgegeben werden. Ein Besuch lohnt sich nun also mehrfach – wir freuen uns auf Sie!

Das Team rund um die Bibliothek

## Pilzkontrolle für die Gemeinden:

Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlsburg, Reigoldswil, Titterten (erst ab 1.1.2022), Waldenburg, Ziefen

---

### Pilzkontrolle in Ziefen auf telefonische Voranmeldung:

Mittwoch und Samstag 18:00 - 19:00

### Pilzkontrolle in Oberdorf auf telefonische Voranmeldung:

Montag und Freitag 18:00 - 19:00

**Telefonnummer: Cyril Lüönd, Pilzkontrolleur 079 689 09 65**

---

### Pilzkontrollstelle 4417 Ziefen, Kirchgasse 2c (beim Werkhof)



### Pilzkontrollstelle 4436 Oberdorf, Schulstrasse 2 (Praxis TEN-LÜÖND GmbH)





[www.tvarboldswil.ch](http://www.tvarboldswil.ch)

# THEATER IN ARBOLDSWIL

## Premiere

Freitag 17. September 2021  
20.15 Uhr MZH Arboldswil  
Türöffnung 18.30 Uhr

## "En fascht perfekte Ehemaa"

Eine Komödie in 3 Akten von Jennifer Hüsler  
Schweizerdeutsche Fassung: Manuela Bohrer  
Aufgeführt von der Theatergruppe Arboldswil  
Regie: Anton Rudin

## Dernière

Samstag 18. September 2021  
20.15 Uhr MZH Arboldswil  
Türöffnung 18.30 Uhr

## Nachmittagsvorführung

Samstag 18. September 2021  
13.30 Uhr MZH Arboldswil  
Türöffnung 12.45 Uhr, kleine Festwirtschaft

Grosse Tombola  
mit tollen Preisen!

## Schüüre-Bar mit DJ Hasi

Freitag + Samstag ab 20.15 Uhr  
OG Hofmet-Schüüre (vorbeh. Covid-Vorschriften)

## Nachtessen

Freitag + Samstag  
Bestellung 18.30 - 19.30 Uhr  
Salat • Jus • Steak mit Pommes  
Frites • Erbsli und Rüepli  
CHF 15 im Vorverkauf

## Eintrittspreise

ab 14 J. CHF 15 / bis 13 J. CHF 10  
mit Nachtessen CHF 30 / 25

## Ticket-Vorverkauf

im Dorfladen Arboldswil ([www.dorfladen-arboldswil.ch](http://www.dorfladen-arboldswil.ch))

- ➔ nur noch bis am Mittwoch, 15. September 2021  
(Geöffnet; werktags ab 06.00 Uhr, Dienstag - Freitag bis 22.00 Uhr)
- ➔ es sind noch Tickets für alle Aufführungen verfügbar ←

Verbleibende Tickets sind an der Abendkasse erhältlich. Veranstaltung ohne Covid-Zertifikat. Es gelten die aktuellen Bestimmungen des BAG. Aktuelle Informationen zum Anlass finden sich auf [www.tvarboldswil.ch](http://www.tvarboldswil.ch)